



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Regierungsrat verabschiedet Teilrevision des kantonalen Richtplans zu Händen des Landrates

Die Teilrevision des kantonalen Richtplans aktualisiert den Richtplan von 2010 und nimmt gebührend Rücksicht auf die veränderten, raumwirksamen Entwicklungen.

Die letzte Gesamtrevision des kantonalen Richtplans stammt aus dem Jahr 2003 und die letzte Teilrevision des kantonalen Richtplans wurde mit Beschluss des Bundesrates vom 18. Juni 2010 abgeschlossen. Bei bedeutenden raumwirksamen Änderungen oder bei neuen raumwirksamen Aufgaben ist der kantonale Richtplan anzupassen. Die Begründung für diese Überarbeitung des Richtplans beruht einerseits auf der Neuentwicklung des Agglomerationsprogramms Nidwalden und andererseits auf der Fortschreibung des Richtplans aufgrund neuer Konzepte, Erkenntnisse und neuer gesetzlicher Bestimmungen.

Agglomerationsprogramm Nidwalden

Das Agglomerationsprogramm Nidwalden wurde vom Regierungsrat im Dezember 2011 zu Händen des Bundes verabschiedet. Das Agglomerationsprogramm stellt eine Gesamtsicht im Raum Nidwalden dar und stimmt die Bereiche Siedlung, Verkehr und Landschaft, über die Gemeindegrenzen hinweg, optimal aufeinander ab. Es schlägt Massnahmen vor, wie die raumrelevanten Themen effizient und wirksam gelöst werden können. Damit diese Aussagen und Massnahmen auch behördenverbindlich umgesetzt werden können, sind Anpassungen im kantonalen Richtplan notwendig.

Schwerpunkte

Das Amt für Raumentwicklung hat die Überprüfung des Richtplans verwaltungsintern organisiert und koordiniert. Im alten Richtplan wurden 128 Koordinationsaufgaben ausgewiesen. Gelöscht wurden deren 15. Von den neu insgesamt 136

Koordinationsaufgaben wurden nun deren 89 überarbeitet bzw. neu erstellt und den geänderten, räumlichen Gegebenheiten angepasst. Die Hauptkarte sowie zahlreiche Detailkarten wurden ebenfalls überarbeitet.

Bei dieser Teilrevision sind schwerpunktmässig die folgenden Themen von Bedeutung:

- Aussagen zu den räumlichen Entwicklungstrends

Das im Kanton angestrebte Wachstum bis 2030 (Bevölkerung 12%; Arbeitsplätze 15%) sowie die Verteilung des Wachstums gemäss dem Szenario der dezentralen Konzentration basieren auf den Ergebnissen eines partizipativen Prozesses mit den Gemeinden. Die Zielwerte wurden gemeinsam formuliert und im Zukunftsbild des Agglomerationsprogramms festgehalten. Die angestrebte Bevölkerungsentwicklung entspricht weitestgehend den Prognosen des Bundes (10%) und dürfte auch dem Volkswillen gemäss RPG1 (Abstimmung vom März 2013) entsprechen. Gegenüber den vergangenen 20 Jahren wird lediglich mit einem halb so grossen Wachstum gerechnet (zwischen 1990 und 2010 rund 24%).

- Die neuen Ziele der Raumordnungspolitik
- Verdichtungspotentiale in den Bauzonen
- Bessere Anbindung von Siedlung und Verkehr
- Aussagen zu den Naturgefahren und den Oberflächengewässern
- Der öffentliche Verkehr
- Neue Aussagen zum Abbau von Steinen und Erden
- Die Abfall- und Deponieplanung
- Die Themen Energie und Klimawandel

Speziell zu erwähnen sind hier die Koordinationsaufgaben 'Entwicklungsschwerpunkt für Wohnen und Arbeiten in Stans West' und 'Netzergänzung Stans West'. Die Netzergänzung ist bereits im aktuellen Richtplan enthalten. Es wurden lediglich Präzisierungen vorgenommen.

Öffentliche Mitwirkung

Der Richtplanentwurf wurde dem Bund gemäss Raumplanungsverordnung im Juni 2012 zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 30. September 2013 hat das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) den Vorprüfungsbericht zur Teilrevision dem Kanton zugestellt. Als Reaktion auf diesen Bericht wurde der Richtplan verwaltungsintern angepasst und bereinigt. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2013 den Entwurf der Teilrevision in zustimmender

Weise zur Kenntnis genommen und zur öffentlichen Anhörung und Mitwirkung freigegeben.

Sämtliche Unterlagen zur Teilrevision wurden in der Zeit vom 23. Oktober bis zum 23. Dezember 2013 öffentlich aufgelegt. Insgesamt machten 39 Mitwirkungsteilnehmer Hinweise oder stellten Abänderungsanträge. Es wurden zu 119 Koordinationsaufgaben und Karten Abänderungsanträge gestellt. Insgesamt wurden 589 Anträge eingereicht mit bis zu 504 Unterschriften, wobei 364 unterschiedliche Formulierungen zur Anwendung gelangten. Alle Rückmeldungen wurden einzeln bearbeitet. Die Anliegen der Behörden und der Bevölkerung wurden in einem Mitwirkungsbericht kommentiert und bei Bedarf in den Revisionsentwurf eingearbeitet.

Wichtige Anpassungen aufgrund der öffentlichen Mitwirkung

- Delta der Engelberger Aa

Die Neugestaltung des Aadeltas hat einen direkten Zusammenhang mit dem Konzept Flugplatz Buochs. Da dieses Konzept noch nicht feststeht und somit die allfälligen, ökologischen Ausgleichsmassnahmen noch nicht bestimmt sind, wird die Koordinationsaufgabe L6-4 gestrichen. Die Aussagen der bisherigen, bereits heute gültigen und behördenverbindlichen Koordinationsaufgabe L6-3 bleiben bestehen.

- Erschliessung Stans Nord

Die Koordinationsaufgabe V2-4 'Erschliessung Stans Nord' wird gestrichen und der Eintrag in der Hauptkarte angepasst. Das Problem der peripheren Erschliessung des nördlichen Siedlungsgebietes von Stans und die damit verbundene Entlastung der Robert-Durrer-Strasse, ist zurzeit nicht gelöst. Diese Aufgabe muss im Siedlungsleitbild von Stans sowie im partizipativen Prozess der Erneuerung der Robert-Durrer-Strasse thematisiert werden.

- Flugplatz Buochs

Da das Flugplatzdossier noch in Bearbeitung ist, werden sämtliche Informationen und Koordinationsaufgaben zum Hauptkapitel V5 (V5-1 bis V5-4) auf dem behördenverbindlichen Richtplanstand von 2010 belassen. Anpassungen an den Richtplanblättern werden erst nach Vorliegen konkreter Entscheide vorgenommen.

Überweisung an den Landrat

Gemäss Art. 18 Abs.1 des kantonalen Baugesetzes erlässt der Landrat den Richtplan, sein Entscheid ist endgültig. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 11. März 2014 die Teilrevision des kantonalen Richtplans für die Beschlussfassung dem Landrat überwiesen.

RÜCKFRAGEN

Hans Wicki, Baudirektor, Telefon 041 618 72 00, erreichbar am 17. März 2014 zwischen 11 und 11.30 Uhr.

Stans, 17. März 2014